

Satzung

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31b

im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 728/5 und 728/6, Gemarkung Karlsfeld

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31b im Bereich der Fl. Nrn. 728/5 und 728/6, Gemarkung Karlsfeld beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 31b vom 28.07.1980 für den Bereich der Rathausstraße/Gartenstraße wird für die Fl. Nrn. 728/5 und 728/6, Gemarkung Karlsfeld aufgehoben. Maßgebend ist der Lageplan vom 29.05.2008, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



6102.2/31b

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 b

Im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 728/5 und 728/6 Gemarkung Karlsfeld

Begründung:

Die beiden Grundstücke Fl.-Nr. 728/5 und 728/6 Gemarkung Karlsfeld befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 31 b für den Bereich Rathausstraße/ Gartenstraße rechtskräftig seit 28.07.1980. Das Gebäude auf Fl.-Nr. 728/6 war bereits bei der Entstehung des Bebauungsplanes als Bestand dargestellt, das Grundstück Fl.-Nr. 728/5 ist unbebaut.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht einen profilgleichen Anbau an das bestehende nordöstlich gelegene Altgebäude und einen versetzten Anbau an das westlich gelegene Gebäude vor. Die Anzahl der Vollgeschosse ist durchgängig mit II angegeben.

Ein direkter Anbau an das Gebäude auf Fl.Nr. 728/25 ist nicht möglich, da die dortige Bebauung einen Abstand zur Grundstücksgrenze einhält.

Die Regelung der Stellplätze kann wie festgesetzt nicht durchgeführt werden. Es ist festgesetzt, dass für jede Wohneinheit ein Stellplatz in der an der Münchner Straße gelegen Parkpalette vorzusehen ist. Tatsache ist heute jedoch, dass alle Stellplätze in der Parkpalette vergeben sind und für die besagten Grundstücke keine Stellplätze mehr zur Verfügung stehen. Eine Bebauung nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist nicht mehr möglich und aus heutiger Sicht städtebaulich auch überholt.

Der Gemeinderat Karlsfeld hat in öffentlicher Sitzung am 29.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31b im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 728/5 und 728/6 Gemarkung Karlsfeld aufzuheben um in diesem Bereich eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen, die im Erscheinungsbild und der Geschossigkeit dem Rathaus und der zukünftigen Bebauung in der Neuen Mitte entspricht. Die Stellplätze können nach der gültigen Stellplatzsatzung in einer Tiefgarage nachgewiesen werden. Zukünftige Vorhaben müssen sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der nähern Umgebung einfügen.

Karlsfeld, 29.05.2008

Verfahrenshinweise:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 29.05.2008 gefasst und am 22.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.05.2008 hat in der Zeit vom 18.08.2008 bis 02.10.2008 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung – Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs.2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.05.2008 hat in der Zeit vom 18.08.2008 bis 02.10.2008 stattgefunden.

Gemeinde Karlsfeld, den 27.10.2008



Kolbe
1. Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.05.2008 wurde vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Karlsfeld am 22.10.2008 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 27.10.2008



Kolbe
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung erfolgte am 30.10.2008 dabei wurde auf die Rechtsfolgen des §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Aufhebungssatzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat Aufhebung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.05.2008 in Kraft. Der Bebauungsplan liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi.Nr. 208 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den 31.10.2008



Kolbe
1. Bürgermeister